

## Prüfungsausschuss

### PA05 Anerkennung und Anrechnung

Karl-Scharfenberg-Fakultät

Name: _____	Vorname: _____				
Matrikelnummer:		WIV	TLM	LIM	LIP
Straße: _____		PVM	SPM	TM	SRM
PLZ, Ort: _____		MD	MM	MK	MVL
Telefon: _____		FDU	UQM	VM	KM
E-Mail: _____@ostfalia.de		MPM	WMV	LOM	LOP

Ich beantrage die Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen

aus einem früheren Studium

aus einer Ausbildung

für folgende Prüfungsleistungen:

Module für die die Anerkennung/Anrechnung beantragt wird (bitte durchnummerieren)	ggfs. Note*	Genehmigung empfohlen? (trägt N. Anumba ein)	Studiengangsleitung/ Modulverantwortliche (trägt SSB ein)

\* Es werden nur Noten aus dem gleichen Notensystem wie an der Ostfalia HaW übernommen.

### Sämtliche Antragsunterlagen wurden beigelegt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Antragsteller/in hat Zeugnisse im Original vorgelegt u. erfüllt die Voraussetzungen für die Antragstellung:

Ja    Nein    Unterschrift Studierenden-Servicebüro: \_\_\_\_\_

Anträge auf Anerkennung/Anrechnung müssen in den ersten beiden Studiensemestern nach Immatrikulation erfolgen. Sie können nur für ganze Module gestellt werden. Befinden Sie sich in einem Modul bereits im Prüfungsverfahren (dieses beginnt mit der Anmeldung zu einer Prüfung), ist eine Anerkennung/Anrechnung nicht mehr möglich. Eine Anrechnung ist ausgeschlossen, wenn die Ausbildung, aus der Leistungen angerechnet werden sollen, Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist. Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn das Studium nicht an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgte.

Antrag genehmigt durch den Prüfungsausschuss (ggfs. nur für die folgenden Modulnummern):

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_